uns gnedig und barmherzig und verliche sin gnad, das nid nach unserem verdienen uff disi schröckliche vorbotten ein undergang unser fryheit folge: das dann mit ernstlichem gebätt und warem rüwen rechtgeschaffner enderung und besserung unsers läbens gegen Gott mag abgewendt werden. Welichs warlich die y(n)woner der geschedigten orten sampt der nachpurschaft mit ernst erzeigend, ja auch die erlichen Walliser (da wir in unser reis auch gsin) sich zuo S. Morizen und Martanach gar erlich erzeigt, unser oberkeit gross guotdat bewisen, stäti trüw der uffgerichten bünden versprochen, im span der marchen am Rodano gar früntlich verglichen und den armen zuo Yvorni und Corberie erlichi schenkinen gethan, durch iri fürnemi gesandten getröst und witerer hilf en(t)botten. Welches auch in unserem bysin durch die gesandten eines ganzen landt Sana beschechen, mit trost und schenkinen. Gott verlichi zuo allen theilen gnad, das brüderlichi liebi erkennt, im leid und truren die armen getröst und in allwäg wir in Gottes willen läben mögendt. Amen".

Scheuchzer führt a. a. O. noch andere Berichte aus der Zeit an und giebt dann im 3. Band seines Werkes, Meteorologie, S. 84 f., nachträglich an, das Erdbeben vom 1. März sei weitherum, auch in der Ostschweiz, verspürt worden; auch benutzt er hier noch den Brief von Andreas Wolf aus Lausanne, den wir schon kennen (doch fälschlich ihn Finsler in Biel zuschreibend).

Alles, was Scheuchzer schon hat, wiederholen wir nicht mehr. Wir wollten ihn nur ergänzen und, soweit es in Zürich möglich ist, die ältesten Berichte über das Erdbeben vollständig zusammenstellen. Im weiteren mag man zur Litteratur noch vergleichen: Bernhard Studer, Geschichte der physikalischen Geographie der Schweiz (1863), S. 126, und Stettlers Chronik, T. II., p. 288.

E. Egli.

Die "Quellen zur schweizerischen Reformationsgeschichte": 1. Die Chronik des Bernhard Wyss.

Der Zwingliverein hat von Anfang an grössere Publikationen neben den Zwingliana in Aussicht genommen, allerlei Quellen zur Reformationsgeschichte. Man dachte dabei zunächst an die Chroniken des 16. Jahrhunderts und hielt vor allem für dringend, eine Neuausgabe des kleinen Werkes von Bernhard Wyss aus Zürich zu veranstalten.

Wir freuen uns, das Erscheinen dieser Chronik bereits anzeigen zu können. Der Bearbeiter ist Herr Pfarrer G. Finsler, Religionslehrer am Basler Gymnasium, der Verfasser der bekannten Zwingli-Bibliographie. Die Wyss'sche Chronik bildet den ersten Band einer Serie von "Quellen zur schweizerischen Reformationsgeschichte". Auf XXV Seiten der Ausgabe sind die einführenden Abschnitte gegeben; auf 167 Seiten folgt die Chronik samt Registern der Orts- und Personennamen. Über die Quellenserie im allgemeinen äussert sich eine Vorbemerkung des Herrn Professor Dr. G. Meyer von Knonau, Präsidenten des Zwinglivereins. Das Buch ist dem Andenken des Zwinglibiographen Rudolf Stähelin gewidmet. Im Folgenden teilen wir einiges über die Chronik und über ihren Verfasser mit.

Die Chronik des Bernhard Wyss umfasst die Jahre 1519-30 und enthält Aufzeichnungen eines Zeitgenossen. Sie ist nicht gar gross und schon im 18. Jahrhundert einmal herausgegeben worden. Diese alte Ausgabe ist unvollständig und wegen zahlloser seltsamer Entstellungen und Fehler unbrauchbar. Die Chronik ist aber so wertvoll, dass eine Neuausgabe ohnehin geboten war. Denn wohl haben wir für Zwinglis Jahre die Reformationschronik Bullingers, die viel umfangreicher und in ihrer Art ein gediegenes, Allein Bullinger wohnte zu Zwinglis Zeit köstliches Werk ist. noch nicht in Zürich; er hat auch sein Werk erst nach Zwinglis Tod in Angriff genommen und es vollends erst nach Jahrzehnten zum Abschluss gebracht. Es ist bereits zum grossen Teil ein gelehrtes Werk auf Grund archivalischer Studien. Anders Bernhard Wyss. Er lebte damals in Zürich selbst und hat einfach und schlicht vorweg aufgezeichnet, was sich Denkwürdiges zutrug. Die Wyss'sche Chronik ist die rechte, gleichsam autochthone Chronik der Zürcher Reformation. Der Herausgeber hat denn auch nachgewiesen, dass sie bei differenten Angaben gegenüber Bullinger gewöhnlich im Recht ist, und so auch von dieser Seite die Neuausgabe gerechtfertigt.

Während ferner die alte Ausgabe nur den Text der Chronik bietet, so ist die neue durchweg von Erklärungen begleitet. Dieser Kommentar ist sehr ausführlich, sodass er an Umfang den kurzen Text erheblich übertrifft. Der Herausgeber wollte absichtlich nicht nur für gelehrte Kreise schreiben, sondern jedem Geschichtsfreund dienen. Er hat daher sein ganzes ausgebreitetes Wissen aufgeboten, um den Text zu illustrieren, und man darf sagen, dass die Ausgabe in dieser Hinsicht auch weitgehenden Wünschen entgegenkommt.

Bernhard Wyss (Wiss, Weiss) gehört nicht etwa dem bekannten Stadtgeschlecht der von Wyss an. Er stammt ursprünglich aus Ravensburg, wo er um 1463 geboren wurde. Seines Berufes Bäcker, kam er in die Schweiz und wurde bald ein guter Eidgenosse. Seit 1497 Bürger zu Baden im Aargau, nahm er 1499 als Wachtmeister und Schreiber der schweizerischen Besatzung in Koblenz am Schwabenkrieg teil. Wann er nach Zürich übersiedelte, wissen wir nicht. Von hier aus machte er 1513 den Zug nach Dijon mit und erhielt dafür das Bürgerrecht der Stadt. Im Bürgerbuch wird er "Kindlehrer" genannt; er selbst heisst sich "Modist in Stimmen und der Zifferrechnung". Offenbar hat Wyss sein Handwerk aufgegeben und sich zum Lehrer in Schreiben, Rechnen und Musik aufgeschwungen. Von Anfang an freute er sich Zwinglis und der Reformation: "gross wunderbar Sachen hat Gott durch den Zwingli gewirkt". Wyss hatte bereits aus alten Chroniken über das spätere Mittelalter manches zusammengestellt und fügte nun die Ereignisse aus Zwinglis Tagen diesen Aufzeichnungen an. Dieser Teil seiner Arbeit, die Chronik des Selbsterlebten, ist wert-Wyss berichtet wahrhaft und schreibt nicht ohne Wärme und Geschick. Er fiel in der Schlacht von Cappel.

Es ist eine Freude, diese gute Quelle unserer Reformationsgeschichte in einer würdigen Ausgabe zu besitzen. Sie eröffnet die ganze Serie der Quellen in erfreulicher Weise. Wir hoffen, es werde uns bald möglich werden, eine ähnliche Chronik aus einer anderen Stadt folgen zu lassen. Aber dazu ist es nötig, dass die Freunde der Geschichte diese Publikationen wohlwollend aufnehmen und unterstützen. Indem wir sie darum bitten, empfehlen wir vor allem die Finsler'sche Arbeit ihrer freundlichen Beachtung.

Zum Schluss lassen wir eine Probe aus Bernhard Wyss folgen: "Anno 1523 uff Zinstag vor dem Meitag des 28 tags Aprellen gieng der vorgenant herr Wilhelm Röubli mit einer junkfrowen genannt Adelheid Leemanin von Hirslanden in bysyn irer måter, bråderen, fründen und vor 51 personen offenlichen ze kilchen uff Wyttikon. Da tet herr Jacob (Kaiser genannt Schlosser) von Schwerzenbach vorhin ein köstliche predig, ermant alle menschen Gott ze loben, dass sich mit göttlicher gschrift erfunden und si erlept hettind, dass der erst priester under inen die ee beziehen wölte, das vil hundert jar inen von bäpsten und bischoffen verhalten gsin; und wer nun diser der erst, so in der Eidgnoschaft das loblich begieng. Wie wol die brut in jungfröwlichen kleidern und zier bekleid was, wer zå lang ze schrieben, und wie man so in eim hübschen boumgarten, alle böum voll blåst, ze imbis äss, und darnach ein grosse schenke, daran us der statt 20 personen warend. Aber ich Bernhard Wyss und Heinrich Uttinger warend am imbis und an der schenki und von wunders wägen hinuf gangen".

(Wilhelm Röubli, ein Schwabe, wegen radikalen Auftretens im Sinne der Evangelischen aus Basel vertrieben, dann von Zürich aus als Prediger in Wytikon bestellt, trat als der erste Priester in der Eidgenossenschaft öffentlich in den Ehestand. Ihm folgte nach einem halben Jahr der Copulator, Jacob Kaiser genannt Schlosser, den später die Schwyzer fiengen und wegen seines Bekenntnisses verbrannten. Heinrich Utinger war Chorherr am Grossmünster, bis auf Zwingli die einflussreichste Person am Stift, von Anfang an ganz Zwingli und der Reformation gewogen.)

Miscellen.

Oberwinterthur. In den Gerichtsakten des Zürcher Staatsarchivs findet sich ein gütlicher Spruch vom Dienstag nach St. Lukastag 1523, zwischen Johannes Bosshard, Vikar der Leutpriesterei Oberwinterthur, und dem Abt von Petershausen als Lehenherr der Pfründe. Der Priester hatte mit Beistand einer Botschaft der Gemeinde geklagt wie folgt: "Nachdem und yetz durch die euangelisch leer erfunden werde, das opfern in der kilchen ein almusen sin, und das söllichs billicher husarmen dürftigen menschen dann den priestern horte sonder söllten die seelsorger uss den zehenden und gütern der kilchensätzen mit gütem uskomen benüegt werden - und diewil im deshalb am opfer und anderm by disen zyten vil abgangen und nüt dester minder sin usgeben sich gemeret, also das er nit wol belyben möge: so vermeine er, das der bestimpt her von Petershusen, als Patron der lütpriestery und innemer des zehenden daselbs, mit recht gewist werden sölle, im sin pfrund, damit er ein zimliche ernerung haben möge, zu bessern". Die Sache wurde dann durch gütlichen Spruch in der Weise beigelegt, dass dem Kläger durch eine einmalige Zahlung seitens des Abtes etwelche Rücksicht getragen, die Rechte des Klosters aber im übrigen geschützt wurden.